

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1626**

A01

Düsseldorf, 17.06.2024

**Schriftliche Stellungnahme des Bundesverbands Housing First für die öffentliche Anhörung Drucksache 18/8432 des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01. Juli 2024**

Anlässlich des Antrags „Wohnungslosigkeit überwinden - Housing First in Nordrhein - Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel“ möchte der Bundesverband Housing First folgende Positionen und Thesen in die weitere Debatte einbringen:

**1) Zur Ausgangslage**

Die Zahlen wohnungs- und obdachloser Menschen steigen in Deutschland bekanntermaßen seit Jahren massiv an. Um das erklärte Ziel, die Wohnungslosigkeit bis 2030 in Deutschland zu überwinden, bedarf es sehr intensiven und deutlich mehr Anstrengungen als die bisherigen, wie zuletzt der Europarat im März 2024 anmahnte (Tagesschau, 2024).

In NRW leben wie im vorliegenden Antrag ausgewiesen rd. 5.300 Menschen auf der Straße. Housing First Angebote gibt es in NRW seit 2015 - zunächst umgesetzt vom Straßenmagazin fiftyfifty in Düsseldorf, später dann gefördert durch das MAGS und in Kooperation mit dem Paritätischen NRW als „Housing First Fonds“, durch den insgesamt Kooperationsverträge mit 22 lokalen Trägern in 13 kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens abgeschlossen worden sind (Housing First Fonds, 2024).

**2) Aktuelle Anforderungen**

Es bleibt festzuhalten, dass das derzeitige Wohnungslosenhilfesystem an seine Grenzen stößt. Laut integrierter Wohnungsnotfall-Berichterstattung in NRW lebten 2022 immer noch 34 % aller wohnungslosen Menschen zwei Jahre oder länger in kommunaler und behördlicher Unterbringung in NRW (Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 03/2023, S. 14). Eine Weitervermittlung auf den ersten Wohnungsmarkt und damit aus dem Hilfesystem

heraus ist u.a. aufgrund des fehlenden, bezahlbaren Wohnraums, den strukturellen Hürden auf dem Wohnungsmarkt sowie verschiedener Diskriminierungen am Wohnungsmarkt nur sehr schwer umsetzbar (Gille et al, 2024).

### **3) Endlich ein Zuhause & Housing First**

Das Landesprogramm „Endlich ein Zuhause“ verweist auf die Erfolge bei der Vermittlung wohnungsloser Menschen. Insbesondere die „Kümmerer“-Projekte haben einen nachweislich guten Beitrag beim Aufbau der Kooperation zwischen Sozialarbeit und Wohnungswirtschaft beigetragen.

Gleichwohl lässt sich bei genauerer Betrachtung feststellen: Straßenobdachlose Menschen bzw. Nichtnutzer:innen des Hilfesystems werden durch das Landesprogramm kaum erreicht. Der Antrag der Fraktionen der CDU sowie der Grünen ist somit ein notwendiger und richtiger Schritt bei der Versorgung obdachloser Menschen in NRW und zeigt auf, dass es sich nicht um eine beliebige zusätzliche Angebotsstruktur für wohnungslose Menschen handelt, sondern dass Housing First vor allem auch ein Ansatz für Menschen ist, die nicht (mehr) von den bestehenden Hilfen erreicht werden.

Zusätzlich wird die Bewältigung eines anderen Problems bei der Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe eine elementare Rolle spielen: Mit Sonderwohnformen sowie Angeboten auf dem zweiten Wohnungsmarkt steigt die Zahl wohnungsloser Menschen, anstatt sie wie beabsichtigt zu senken (Sahlin, 2005, S. 123 ff). Vermietende weichen aus und vermieten aus Gründen vermeintlich höherer Sicherheit lieber an soziale Träger, als unmittelbar an obdachlose Menschen. Das System trägt damit zusätzlich ungewollt zur Stigmatisierung obdachloser Menschen bei. Sogenannte „Creaming“ – Effekte verstärken dabei die Hürden bei der Versorgung obdachloser Menschen mit multikomplexen Problemlagen (Rosenke / Lotties, 2022, S. 46).

### **4) Erfahrungen mit Housing First**

Doch es geht auch anders: Vor allem die Erfahrungen der Housing First Angebote aus NRW in Düsseldorf (2015) und Köln (2019) zeigen sehr gute Ergebnisse im Hinblick auf die Wohnstabilität, die die o.g. Vorbehalte von Vermietenden ausräumen. Denn nicht nur in

diesen beiden Städten, sondern grundsätzlich weisen Housing First Angebote mit entsprechend hoher Programmtreue eine Wohnstabilität von 90 % und mehr nach.

Diese Erfolgsquoten sind sicherlich zum Einen im ersten Grundprinzip „Wohnen ist ein Menschenrecht“ stark verankert, aber auch die Selbstbestimmung in der Ausrichtung der Hilfen sowie die grundsätzliche Serviceorientierung der wohnbegleitenden Hilfen in Housing First Angeboten stellen ein Novum in der Sozialarbeit dar.

Aus unserer Erfahrung lässt sich im bundesweiten Vergleich festhalten: Je höher die Programmtreue in den Housing First Angeboten umgesetzt wird, desto größer ist die Erfolgsquote bei den Programmteilnehmenden.

Da insbesondere in den letzten fünf Jahren viele neue Housing First Angebote entstanden sind, haben wir im Bundesverband Housing First in einer Pilotphase ein Fortbildungs- und Schulungskonzept für Mitglieder entwickelt, dass u.a. folgende Komponenten beinhaltet:

- eine Grundlagen- und Kompaktschulung zu Housing First
- Historie der Harm Reduction aus Sicht der Suchtmedizin (in Kooperation mit dem Suchtmediziner Prof. Dr. Daniel Deimel) und deren Ansatz im Housing First-Kontext
- Peer-Arbeit in Housing First Angeboten (in Kooperation mit dem peer-Campus Wien)
- Schuldenberatung im Kontext Housing First (in Kooperation mit dem Schuldenberater des Vringstreffs, Köln)
- Wohnen als Grundrecht (in Ausarbeitung, in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte)

Diese bereits erarbeitete Expertise kann seitens des Bundesverbands Housing First in die weitere Entwicklung für Housing First Angebote in NRW einfließen und somit dazu beitragen, die im Antrag benannten Unsicherheiten zu minimieren.

Zusätzlich werden bereits Lehrinhalte für Studierende der Sozialen Arbeit durch Lehraufträge von Dr. Kai Hauprich und Julia von Lindern u. a. an der Hochschule Düsseldorf angeboten (<https://komvor.soz-kult.hs-duesseldorf.de/index.php?task=details&id=11933>, <https://komvor.soz-kult.hs-duesseldorf.de/index.php?task=details&id=10761>).

Zudem können die Erfahrungen der bereits tätigen Wohnungsscouts, die in den bestehenden Housing First Angeboten für die erfolgreiche Akquise und Anmietung von Wohnungen zuständig und im Bundesverband Housing First in einer Unterarbeitsgruppe vernetzt sind, bei der Etablierung neuer Housing First Angebote durch Wissenstransfer unterstützen. Durch die Konzentration der Arbeit ausschließlich auf Wohnungsakquise und Anmietung haben die Wohnungsscouts ein hohes Fachwissen und tragen so – eingebettet in das Housing First Konzept – zur Entstigmatisierung obdachloser Menschen bei: Strukturelle Hürden bei der Anmietung werden durch die Konzepterläuterung abgebaut, auf das Vorlegen von Schufa-Auskünften wird vielfach verzichtet. Ein solcher Wissenstransfer soll derzeit auch im Rahmen des NAP W in den drei Facharbeitsgruppen (FAG) ermöglicht werden. Der Bundesverband Housing First ist sowohl in der FAG „Wohnraumversorgung“ als auch in der FAG „Hilfen, Hilfesysteme und Notversorgung“ eingebunden, sodass auch dort von einem wechselseitigen Austausch mit vertiefendem Blick auf NRW- Strukturen profitiert werden könnte.

Mit Blick auf die ökonomischen Aspekte lässt sich zudem festhalten: Housing First ist deutlich effizienter. Ein Platz in der Notübernachtung in Berlin kostet pro Person und Tag mind. 70,- € (Berliner Masterplan, 2021, S. 5), eine behördliche Unterbringung kostet berlinweit durchschnittlich 27,- € (ebd.). Diese Hilfeangeboten erzeugen somit monatliche Kosten zwischen 810,- € und 2.100,- € pro Person. Hinzu kommen grundsätzlich die Sekundärkosten für Obdachlosigkeit (medizinische Noteinsätze, polizeiliche Maßnahmen und Justiz, etc.).

Im 4. Quartal des Jahres 2023 lagen die Angebotsmieten für Wohnungen in der Bundeshauptstadt hingegen bei durchschnittlich etwa 14,30 Euro pro Quadratmeter und Monat. Durch die Anmietung einer 30 m<sup>2</sup> großen Wohnung fielen somit hypothetisch Mietkosten i. H. v. 429,- € an (Statista, 2023), wohnbegleitende Hilfen durch ein Housing First Angebot könnten flexibel und auf eigenen Wunsch in Anspruch genommen werden, wäre als Regelleistung nach §§ 67 SGB XII refinanziert und gleichzeitig ergäbe sich weiterhin eine Ersparnis im Vergleich zu den o. g. Notübernachtungs- bzw. Unterbringungsangeboten. Die vorherige Obdachlosigkeit wäre zudem dauerhaft überwunden. Diese Rechenbeispiele lassen sich beinahe beliebig auf andere Kommunen übertragen.

Hinsichtlich der Finanzierung der wohnbegleitenden Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII begrüßt der Bundesverband Housing First ausdrücklich einen Dialog zwischen den Landschaftsverbänden und den Trägern.

Derzeit befinden sich sowohl in NRW als auch bundesweit der überwiegende Teil der Housing First Angebote in Modellphasen mit entsprechender Budgetierung und folglich gedeckelten Ressourcen. Dies steht einer Ausweitung des Housing First Ansatzes als Regelangebot entgegen. Zudem sind die Angebote zeitlich befristet.

Bis zu einer Klärung der grundsätzlichen Fragen von Verstetigung oder Regelangebot erscheinen Landesprogramme zur Überbrückung in der Übergangsphase zumindest hilfreich und sinnvoll.

Julia von Lindern  
Bundesverband Housing First

Düsseldorf, 17.06.2024

## Literaturverzeichnis

Breitenbach, E., Fischer, A. (2021). *BERLINER MASTERPLAN zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030*. Zugriff am 17.06.2024, verfügbar unter <https://www.berlin.de/suche/?q=masterplan+wohnungslosigkeit>

Gille, C., Liesendahl, A., Müller, M., Rießen, A. v. (2024). *Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt*. Zugriff am 17.06.2024, verfügbar unter [https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/Documents/ZugangVerweigert\\_Final\\_web.pdf](https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/Documents/ZugangVerweigert_Final_web.pdf)

Housing First Fonds (2024). *Unsere Kooperationspartner im Überblick*. Zugriff am 17.06.2024. Verfügbar unter <https://www.housingfirstfonds.de/>

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2023). *Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2022 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen*. Zugriff am 17.06.2024, verfügbar unter [https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung\\_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse-3-2023.pdf](https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse-3-2023.pdf)

Sahlin, I. (2005). *Staircase of Transition*. Zugriff am 17.06.2024, verfügbar unter <https://www.bostadforst.se/app/uploads/K-Staircase-of-Transition-Sahlin-2005.pdf>

Statista (2023). *Entwicklung der Angebotsmieten für Wohnungen in Berlin von 2012 bis zum 4. Quartal 2023*. Zugriff am 17.06.2024, verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/535119/umfrage/mietpreise-auf-dem-wohnungsmarkt-in-berlin/>

Tagesschau (2024). *Deutschland tut zu wenig gegen Armut und Wohnungsnot*. Zugriff am 17.06.2024. Verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/euoparat-armut-deutschland-100.html>

Rosenke, W., Lotties, S. (2022). *Beschaffung von und Zugang zu eigenem Wohnraum als Kernelement ambulanter Wohnhilfen - Grundprinzipien, Praxiserhebungen und Empfehlungen*. Zugriff am 17.06.2024, verfügbar unter [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/wl/wl\\_2-22\\_Lotties\\_Rosenke.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/wl/wl_2-22_Lotties_Rosenke.pdf)